



9-2020

15. Dezember 2020

WEIHNACHTSZEIT IN NIEDERSACHSEN

**FROHE WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN RUTSCH!**

"Wir müssen die Zahlen wieder runterbringen"

Leer - Der gerade beschlossene Lockdown ist bitter, aber unumgänglich. Das meint Hanne Modder. „Die Zahlen der Neuinfizierten und der Toten sind viel zu hoch. Wir müssen sie wieder runterbringen, am besten deutlich unter 50 Infizierte pro 100.000 Einwohner. Darum haben wir noch vor Weihnachten entschlossen reagiert“, sagt die SPD-Landtagsabgeordnete. Erst wenn die Zahlen spürbar sinken, könne man wieder über Lockerungen sprechen. „Es liegt jetzt auch an uns selbst. Je mehr Kontakte wir meiden, desto eher

bekommen wir die Pandemie wieder in den Griff“, so Modder, „je schneller das gelingt, desto besser!“

Modder begrüßte das Konzept von Kultusminister Grant-Hendrik Tonne, am Unterricht und der Kindergartenbetreuung bis Freitag festzuhalten. „Alle Eltern, die die Möglichkeiten haben, sollten ihre Kinder zu Hause lassen. Aber es gibt viele, die auf die Betreuung angewiesen sind. Sie können und wollen wir nicht im Stich lassen“, so Modder.

➔ Eine Lockdown-Übersicht steht auf der nächsten Seite.

Mein Mitmauser

2020 wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Corona hat uns seit März fest im Griff und unser Leben verändert. Ich möchte an dieser Stelle einmal herzlich Dankeschön sagen - für das Verständnis und das Vertrauen in Politik und Verwaltung für die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Und für das Zusammenstehen in der Krise, das Mitmachen und Durchhalten, weil wir nur gemeinsam die Krise bewältigen werden. Die Weihnachtszeit bietet uns die Gelegenheit, einen Moment lang inne zu halten und uns darauf zu besinnen, was wirklich wichtig ist im Leben. In diesem Sinne wünsche ich allen Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!

Hanne Modder

Der Beschluss von Bund und Ländern in Auszügen

- ✓ Die am 2. Dezember beschlossenen Einschränkungen werden bis zum **10. Januar 2021** verlängert.
- ✓ **Private Zusammenkünfte** mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind weiterhin auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf maximal 5 Personen zu beschränken. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.
- ✓ **An den Weihnachtstagen vom 24. bis 26. Dezember** werden diese Kontaktbeschränkungen gelockert. Über den eigenen Hausstand hinaus dürfen vier Personen aus dem engsten Familienkreis plus deren Kinder unter 14 Jahren zusammenkommen - unabhängig von der Zahl der Haushalte.
- ✓ Für den **Silvestertag** gibt es keine Lockerungen. Zudem gilt ein Feuerwerksverbot auf öffentlichen Plätzen. Der Verkauf von Feuerwerkskörpern ist verboten.
- ✓ Der **Einzelhandel** wird bis zum 10. Januar 2021 größtenteils geschlossen.
- ✓ Es gibt aber wichtige **Ausnahmen** für: Lebensmittelgeschäfte (Supermärkte, Discounter usw.), Wochenmärkte für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, Weihnachtsbaumverkauf und Großhandel.
- ✓ **Dienstleistungsbetriebe der Körperpflege** wie Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, bleiben weiter möglich.
- ✓ Auch an den **Schulen** sollen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich eingeschränkt werden. In Niedersachsen gilt die bereits in der vergangenen Woche beschlossene Regelung: Eltern dürfen ihre Kinder seit dem 14. Dezember formlos vom Präsenzunterricht abmelden. Das ist sogar erwünscht. Alle anderen Kinder werden weiterhin bis zum 18. Dezember unterrichtet.
- ✓ Bei den **Kindertageseinrichtungen** wird genauso verfahren.
- ✓ Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen prüfen, ob die Betriebsstätten entweder durch **Betriebsferien** oder großzügige **Home-Office-Lösungen** vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 geschlossen werden können.
- ✓ Der **Außer-Haus-Verkauf durch Gastronomiebetriebe** sowie der Betrieb von Kantinen bleiben weiter möglich. Der Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum wird vom 16. Dezember bis 10. Januar untersagt. Verstöße werden mit einem Bußgeld belegt.
- ✓ **Gottesdienste** in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig: Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird gewahrt, es gilt Maskenpflicht auch am Platz, der Gemeindegesang ist untersagt. Bei Zusammenkünften, in der Besucherzahlen erwartet werden, die zu einer Auslastung der Kapazitäten führen könnten, ist ein Anmeldungserfordernis einzuführen.
- ✓ Für **Alten- und Pflegeheime** sowie mobile **Pflegedienste** sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Der Bund unterstützt diese mit medizinischen Schutzmasken und durch die Übernahme der Kosten für Antigen-Schnelltests. Neben dem Tragen einer FFP2-Maske ist in der aktuellen Phase hoher Inzidenz fast im ganzen Bundesgebiet das Testen des Pflegepersonals wichtig. Die Länder werden zudem eine verpflichtende Testung mehrmals pro Woche für das Personal in den Alten- und Pflegeeinrichtungen anordnen. Solche regelmäßigen Tests sind ebenso für das Personal in mobilen Pflegediensten angezeigt. In Regionen mit erhöhter Inzidenz soll der Nachweis eines aktuellen negativen Coronatests für die Besucherinnen und Besucher verbindlich werden.
- ✓ Bund und Länder betonen erneut, dass über die gemeinsamen Maßnahmen hinaus gemäß der **Hotspotstrategie** in allen Hotspots ab einer Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept regional umgesetzt werden muss. Bei weiter steigendem Infektionsgeschehen sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Städte und Gemeinden erhalten Ausgleich für Gewerbesteuerausfall

Leer - Die Städte und Gemeinden im Landkreis Leer erhalten einen Ausgleich für die Gewerbesteuereinnahmen, die wegen der Corona-Pandemie ausfallen. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 9,4 Millionen Euro im Landkreis. „Wie mir die Bürgermeister erzählen, sind die Summen eine enorme Hilfe bei der Bewältigung der Corona-Krise. Diese Hilfe ist das richtige Instrument, um unser Versprechen zu erfüllen, die Kommunen in der Corona-Krise nicht alleine zu lassen“, meint Hanne Modder.

Die vom Landesamt für Statistik errechneten Pauschalbeträge summieren sich auf 814 Millio-

nen Euro in ganz Niedersachsen. Die Stadt Leer als größte Kommune im Landkreis erhält beispielsweise 3,13 Millionen Euro, die Gemeinde Jemgum sogar 3,43 Millionen Euro und die Gemeinde Bunde 1,09 Millionen Euro. „Nach unseren Berechnungen können wir bei den Kommunen, deren Gewerbesteueraufkommen durch die Corona-Krise im Vergleich zu den Abrechnungsperioden zwischen 2016 und 2019 zurückgegangen ist, von einer Vollerstattung sprechen“, so Hanne Modder. Die Auszahlung des Geldes wurde bereits vom niedersächsischen Finanzministerium angewiesen.

Hilfen für gemeinnützige Organisationen

Leer/Hannover - „Wir wollen gemeinnützigen Organisationen in der Corona-Krise schnell und unbürokratisch helfen. Anträge auf günstige Darlehen kann man ab sofort stellen.“ Mit diesen Worten weist Hanne Modder auf das Landesprogramm „Niedersachsen-Schnellkredit Gemeinnützige Organisationen“ hin. Auch im Landkreis Leer gebe es zahlreiche gemeinnützige Organisationen und soziale Einrichtungen, die wegen ausfallender Spenden oder anderer Einnahmeausfälle in Geldnot geraten sind. „Das Kreditprogramm ist eine weitere Hilfe, um Jugendherbergen, Familien- und Jugendbildungsstätten, Behindertenwerkstätten oder gemeinnützige Sozialunternehmen durch diese schwierige Zeit zu bringen und ihnen Anschaffungen oder Investitionen zu ermöglichen“, so Modder. Die SPD-Abgeordnete betonte, dass das Darlehensprogramm eine weitere Hilfe von vielen Unterstützungsformen ist. So habe das Land bereits einen Rettungsschirm in Höhe von 28 Millionen Euro für Jugendherbergen aufgespannt. Es gehe der Landesregierung mit dem neuen Pro-

gramm darum, möglichst schnell mit Darlehen in einer Höhe von 10.000 bis 800.000 Euro und einer Laufzeit zwischen fünf und zehn Jahren zu helfen. Mit dem Programm schließe man eine Lücke und stelle gemeinnützige Organisationen mit der gewerblichen Wirtschaft gleich, meint Hanne Modder.

Gefördert werden laufende Kosten wie Betriebsmittel sowie kurzfristig anstehende Anschaffungen in die soziale Infrastruktur. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Gehälter, Löhne sowie Honorare für freie Mitarbeiter förderfähig. „Die Refinanzierung ist so gestaltet, dass die Darlehen eine echte Hilfe sein können“, so Modder. Sicherheiten müssen nicht gestellt werden, unter bestimmten Bedingungen könne man die Tilgung aussetzen. „Unser Ziel ist es, die Folgen der COVID-19 Pandemie abzumildern. Uns ist es wichtig, ein Signal für unser Gemeinwesen, unsere gemeinnützigen Organisationen und soziale Einrichtungen zu setzen“, so Modder. Die Anträge können über das Portal der N-Bank schnell und unbürokratisch gestellt werden.

Bis 2050 soll Niedersachsen klimaneutral werden



Hannover - „Trotz der Allgegenwärtigkeit der Corona-Pandemie und ihrer folgenschweren Auswirkungen bleibt die Bedrohung durch den Klimawandel eines der drängendsten Probleme der aktuellen Zeit. Nur, wenn wir entschieden handeln, können wir die Folgen des Klimawandels abmildern!“ Mit diesen Worten kommentierte Hanne Modder die Verabschiedung des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKLimaG). Man sei eines der ersten Bundesländer, das den Klimaschutz in die Verfassung aufnehme.

Das Programm „Energie und Klimaschutz“ sieht dabei ein Finanzvolumen von 1 Milliarde Euro vor. Es umfasst 46 ressortübergreifende Einzelmaßnahmen, unter anderem beim klimafreundlichen Verkehr, der klimafreundlichen Landesverwaltung,

der Nutzung von Wasserstoff sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien. Mit dem bisher größten Investitionsprogramm für den Umwelt- und Klimaschutz werden beispielsweise die Energieoffensive bei der Solarenergie und der Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur vorangetrieben. Doch auch die klimafreundliche Modernisierung des Verkehrs und Maßnahmen im Bausektor sind Bestandteile des Programms.

Bis zum Jahr 2030 soll eine Reduktion der Gesamthausemissionen um mindestens 55 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 angestrebt werden, bis zum Jahr 2050 die vollständige Klimaneutralität. Außerdem soll der Energiebedarf in Niedersachsen nicht erst 2050, sondern schon 2040 durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

100 Jahre Betriebsräte - SPD fordert einen Ausbau der Mitbestimmung

Hannover - Die SPD-Landtagsfraktion hat in ihrer aktuellen Stunde im Niedersächsischen Landtag mit dem Titel „100 Jahre Betriebsräte – mitbestimmte Unternehmen gehen stabiler und erfolgreicher durch die Krise!“ die betriebliche Mitbestimmung während der Corona-Pandemie in den Fokus genommen.

Gerade in der Corona-Pandemie zeigt sich deutlich, dass Unternehmen, bei denen der Arbeitnehmerschutz eine große Rolle spielt, besser durch die Krise kommen und Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Die betriebliche Mitbestimmung ist aus Sicht der SPD-Fraktion ein Ausdruck demokratischer Teilhabe der Beschäftigten und ein wesentlicher Baustein für das, was Sozialdemokraten unter guter Arbeit verstehen. Die Mitbestimmung schafft gute Arbeitsbedingungen in den Unternehmen, sie ist ein Treiber des wirtschaftlichen Erfolgs und trägt zum gesellschaftlichen Wohlstand bei“, so die SPD-Fraktion.

Die Corona-Pandemie dürfe nicht zu einem Aufweichen von Arbeitnehmerrechten führen. Die SPD-Fraktion mahnt, dass einzelne Unternehmen die derzeitige Krise für längst geplante Umstrukturierungen nutzen würden und versuchen würden, unter dem Deckmantel der Pandemie Mitbestimmungsrechte auszuhebeln. „Wir sehen, dass dort, wo Tarifverträge vorhanden sind, dies mehr Sicherheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet. Gleichzeitig ist erkennbar, dass Unternehmen, die tarifgebunden sind, ihre Mitarbeiterschaft in der derzeitigen Krise besser unterstützen beispielsweise vielfach das Kurzarbeitergeld aufstocken und so versuchen, die coronabedingten Nachteile auszugleichen“, so die SPD.

Die SPD ermutigt alle Betriebsräte und Tarifpartner, während der Pandemie stark zu bleiben. Es gebe viele Instrumente, um der Corona-Pandemie in Unternehmen zu begegnen. Das Kurzarbeitergeld sei ein wichtiges. Gleichzeitig müssten so viele Arbeitsplätze wie möglich erhalten bleiben. Ein Abbau von Arbeitsplätzen dürfe nur sozialverträglich und durch Freiwilligenangebote

geschehen: „Betriebsbedingte Kündigungen müssen rote Linien bleiben!“

Die Regierungsfractionen SPD und CDU haben einen Entschließungsantrag in den Wirtschaftsausschuss des Niedersächsischen Landtages eingebracht, der zum Ziel hat, das 100 Jahre alte Betriebsverfassungsgesetz an die Erfordernisse der aktuellen Zeit anzupassen.

Die Meinung der SPD-Landtagsfraktion: „Wir wollen das Betriebsverfassungsgesetz weiterentwickeln. Die Transforma-

tion der Arbeitswelt durch Globalisierung, Digitalisierung und Energiewende erfordert eine Modernisierung der Mitbestimmung. Die Mitbestimmung soll erweitert werden, insbesondere bei der Weiterbildung.“

Nach Ansicht der SPD brauchen Betriebsräte daher stärkere Rechte bei der Einführung von Künstlicher Intelligenz und beim Datenschutz. Zusätzlich soll der Arbeitnehmer- und Betriebsbegriff erweitert werden und neue Formen der globalen, digitalen Arbeit wie ‚Clickwork‘ berücksichtigen. Die Corona-Pandemie habe gezeigt, dass Home-Office vielfach möglich ist. Doch auch hier brauche es gesetzliche Leitplanken und beispielsweise ein Recht auf Nichterreichbarkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

„Einige Unternehmen nutzen die derzeitige Krise, um Mitbestimmungsrechte auszuhebeln“

Haushalt 2021: Ein Kaputtsparen in der Krise wird es mit der SPD nicht geben

Hannover-„Für 2021 stellen wir im Landeshaushalt eine Summe von 35,9 Milliarden Euro bereit. Das Coronavirus hat uns eine einschneidende Krise beschert. Wie lange die folgenschweren Konsequenzen der Pandemie uns noch beschäftigen werden, ist trotz des Fortschritts bei der Impfstoffentwicklung ungewiss.“ Mit diesen Worten kommentierte die SPD-Fraktionsvorsitzende Hanne Modder die Verabschiedung des Haushalts für das Land Niedersachsen im Jahr 2021.

Nicht nur gesundheitliche Folgen sind zu bewältigen. So zeigen die Steuerschätzungen für die kommenden Jahre große finanzielle Defizite auf. „Wir haben im ersten Jahr der Schuldenbremse direkt von der Notstandsregelung Gebrauch gemacht und zur Bewältigung der Pandemie mit den Nachtragshaushalten gigantische Summen für Schutzrüstung, die Forschung sowie als Wirtschaftshilfen bereitgestellt“, erläutert Modder. „Für meine Fraktion und mich ist klar, dass es kein Kaputtsparen in der Krise geben darf. Die Finanzierungsbedarfe sind groß, und für die erste Hälfte des kommenden Jahres wirft die Pandemie ihren Schatten bereits voraus.“

Modder plädiert daher dafür, die Regelung der Schuldenbremse auf Bundesebene grundsätzlich zu überarbeiten. „Um notwendige Investitionen tätigen zu können, braucht es kein striktes Festhalten an der schwarzen Null. Vielmehr brauchen wir zukünftig Spielräume, um die Zukunftsfähigkeit des Landes sicherzustellen“, erklärt die Fraktionsvorsitzende. Der Haushalt 2021 trage dafür Sorge, dass bestehende Strukturen im Land abgesichert und die Krisenbewältigung vorangetrieben wird. Ziel sei es, das Gesundheitssystem stabil zu halten, das Infektionsgeschehen beherrschbar zu halten und dennoch alle wichtigen Aufgaben für das Land Niedersachsen auf dem hohen Niveau der Vorjahre wahrzunehmen, so Modder. Für die SPD-Landtagsfraktion hebt die Fraktionsvorsitzende zudem die

Finanzierung des Niedersächsischen Wegs hervor, einer bundesweit einmaligen Allianz für mehr Arten-, Natur- und Gewässerschutz mit Vorbildcharakter. Zur Umsetzung des Niedersächsischen Wegs, bei dem sich Naturschutzverbände, Landwirtschaft und Politik in einem Dialog auf gemeinsame Maßnahmen verständigt haben, sind im Haushalt über die nächsten vier Jahre 350 Millionen Euro vorgesehen. „Auch die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen ist für meine Fraktion nicht nur im kommenden Jahr ein zentrales Anliegen. So werden die niedersächsischen Wälder gegen anhaltende Extremwetterlagen, Dürreperioden und den Borkenkäferbefall gewappnet. Für die Wiederaufforstung nehmen wir 110 Millionen Euro in die Hand und stärken die grüne Lunge unseres Bundeslandes“, sagt Johanne Modder.

Eine weitere wichtige Säule des Landeshaushalts ist der Kultusetat, der sich mit etwas mehr als 7,5 Milliarden Euro auf einem Rekordniveau befindet. Mit dem Landeshaushalt 2021 will man zudem weiterhin wichtige Signale zum Abbau sozialer Ungleichheiten setzen, investiere weiter in das Gesundheitswesen und die niedersächsische Krankenhauslandschaft und trage Sorge für den Bau von bezahlbaren Wohnungen. Ferner werde die innere Sicherheit des Landes durch zusätzliche Mittel für die Polizei sowie den Brand- und Katastrophenschutz in Niedersachsen gestärkt.

Der Ausbau von Radwegen, die Sanierung von Landesstraßen, Investitionen in die digitale Infrastruktur des Landes sowie die Stärkung der maritimen Wirtschaft sind weitere wichtige Säulen des Haushalts im Jahr 2021. Natürlich habe man sich größere Spielräume für weitere Zukunftsprojekte gewünscht. In Anbetracht der derzeitigen finanziellen Haushaltslage ist Niedersachsen jedoch für das Jahr 2021 solide und zukunftsfest aufgestellt.

➔ Der Haushalt im Überblick auf der nächsten Seite

Der Haushalt 2021 im Überblick

DIE GROßEN ZAHLEN:

- Der Haushalt für das Jahr 2021 umfasst insgesamt 35,9 Milliarden Euro
- 7,5 Milliarden im Kultusetat
- 5,4 Milliarden Euro für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vor allem für Krankenversorgung, Chancengleichheit und Ehrenamt
- 3,6 Milliarden Euro im Wissenschafts- und Kulturoetat
- 2,7 Milliarden Euro für Inneres - vor allem für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz und Sport
- Mehr als zwei Milliarden Euro im Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
- 1,4 Milliarden im Justizetat
- 1,24 Milliarden Euro im Umwelthaushalt
- 1 Milliarde für Energie und Klimaschutz
- 470 Millionen Euro für den Landwirtschaftsetat
- 39 Millionen Euro für den ländlichen Raum und regionale Entwicklung

IM EINZELNEN

- Finanzierung des „Niedersächsischen Wegs“. Aus dem ökologischen Bereich des Wirtschaftsförderfonds fließen insgesamt 380 Millionen Euro. Diese sind unterteilt in:
 - 150 Mio. € Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung
 - 120 Mio. € Schutz von Natur, Arten und Gewässern sowie der Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen
 - 110 Mio. € Waldschutzmaßnahmen und Anpassung der Wälder an den Klimawandel

- Erhöhung der Finanzierung der Kitabbeitragsfreiheit um rund 50 Mio. € zur Entlastung der Kommunen
- Zusätzlich 31 Mio. € für Krippenausbau und 15 Mio. € für Kitaausbau
- Jährlich rund 300 Mio. € zur Finanzierung des schulischen Ganztagsbetriebs
- Strukturelle Erhöhung der Personalbewirtschaftung an BBSen um 7,5 Mio. € und einmalig weitere 3,5 Mio. €
- Kofinanzierung der Bundesmittel des Digitalpakts Schule
- Aktionsplan Ausbildung mit 18 Mio. € zur Folgenbekämpfung der Corona-Pandemie
- Fortführung Meisterprämie Handwerk mit 10 Mio. € und Meisterprämie für weitere Berufe außerhalb des Handwerks mit 2 Mio. €
- Investitionen in das Gesundheitswesen und in die Niedersächsische Krankenhauslandschaft
- Förderung des bezahlbaren Wohnraums
- Stärkung der Inneren Sicherheit durch zusätzliche Mittel für die Polizei mit 4 Mio. €
- 2,5 Mio. € zusätzlich für den Brand- und Katastrophenschutz
- Förderung des ländlichen Raums und der sozialen Daseinsvorsorge Projekt „Zukunftsräume“ mit 4,5 Mio. €
- Ausbau von Radwegen
- Investitionen und Sanierung von Landesstraßen mit 110 Mio. €
- Investitionen in die digitale Infrastruktur
- Sondervermögen Universitätsmedizin
- Ausbau von Studienplätzen
- Stärkung der maritimen Wirtschaft mit 40 Mio. € für NPorts

„Unter Beweis gestellt, dass das Land zu jeder Zeit handlungsfähig war und ist“

Rede der Fraktionsvorsitzenden Hanne Modder zu den Haushaltsberatungen 2021 während der allgemeinpolitische Debatte in der Plenarsitzung vom 9. Dezember im Niedersächsischen Landtag:

„Die diesjährigen Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 standen und stehen, wie könnte es auch anders sein, natürlich unter dem starken Eindruck der Corona-Pandemie. Die Auswirkungen dieser Pandemie, deren Bekämpfung, aber vor allem auch die finanzpolitischen Folgen, werden uns noch Jahre beschäftigen.“

Die Pandemie hat dramatische medizinische und gesundheitliche, aber auch gravierende soziale und wirtschaftliche Folgen. Auch wenn wir im internationalen Vergleich aktuell noch glimpflich durch die Krise kommen, sind sowohl die medizinischen als auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie gewaltig.

Deutschlandweit haben sich mehr als 1,1 Millionen Menschen mit dem Corona-Virus infiziert, allein in Niedersachsen sind nach heutigem Stand 1.296 Menschen an den Folgen verstorben, und viele kämpfen auch jetzt zur Stunde um ihr Leben. Zahlreiche Menschen sind in Kurzarbeit oder bereits arbeitslos geworden. Viele Betriebe kämpfen ums Überleben, Existenzen sind bedroht und Unternehmen müssen ihr bisheriges Geschäftsmodell überdenken und komplett neu strukturieren. Unser Handeln in der Krise ist darauf ausgerichtet, Infektionen zu vermeiden, die Gesundheitssysteme zu stabilisieren und die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, so gut es eben geht,



abzumildern. Diese Ziele werden auf absehbare Zeit das Handeln der Landespolitik bestimmen. Bei der Bekämpfung der Pandemie haben wir durch schnelles und konsequentes Handeln durch den 1. Nachtrag mit einem Volumen von 4,4 Milliarden Euro und den 2. Nachtragshaushalt mit einem Volumen von 8,4 Milliarden Euro deutlich unter Beweis gestellt, dass das Land zu jeder Zeit handlungsfähig war und ist.

Besonders für unsere Haushaltspolitiker war das Jahr 2020 sicherlich ein sehr anstrengendes und herausforderndes Jahr, und deshalb geht mein Dank an dieser Stelle an die Haushaltspolitiker aller Fraktionen, an unseren Finanzminister Reinhold Hilbers und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses – ich will da ausdrücklich Frau Wethkamp einmal namentlich nennen – sowie an die Fachressorts aller Ministerien. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz in diesem Jahr! Lieber Dirk Toepffer, liebe CDU-Fraktion, vielen Dank auch an Euch für die sehr konstruktive und zielführende Zusammenarbeit bei unseren Haushaltsberatungen und für die klasse Vorarbeit durch Frauke Heiligenstadt und Ulf Thiele.

Fortsetzung nächste Seite

„Maß und Mitte nicht verlieren“

Fortsetzung
 „Mit Augenmaß aus der Krise“ – so die Zusammenfassung der Landesregierung nach ihrer Haushaltsklausur Anfang Juli dieses Jahres.

Der Titel war richtig gewählt, weil er deutlich macht, worauf es beim Haushalt 2021 ankommt: Erstens: Der Krise mit Finanz- und Soforthilfen begegnen, mit all ihren Folgen und finanziellen Konsequenzen für unser Gesundheitssystem, unseren Kommunen, der Wirtschaft und unserem Gemeinwesen.

Zweitens. Das alles mit Augenmaß. Also konkret: Maß und Mitte nicht verlieren und die wichtigen Themen, die außerhalb und trotz Corona eine bedeutende Rolle für unser Land spielen, nicht aus den Augen zu verlieren und drittens: Trotz der Krise die Strukturen zu erhalten, Verlässlichkeit auch in der Krise zu geben und die Zukunft unseres Landes weiterhin zu gestalten.

Das, meine Damen und Herren, spiegelt der Ihnen vorliegende Haushaltsplan 2021 mit einem Gesamtvolumen von 35,9 Milliarden Euro wider. Die rot-schwarze Landesregierung, und auch die sie tragenden Fraktionen, haben bei ihren Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 auf große, neue Vorhaben verzichtet, auch wenn man so manches gerne noch 2021 auf den Weg gebracht hätte. Als Fraktionen haben wir – denke ich – wirklich mit Augenmaß und mit den bescheidenen 20 Millionen Euro noch einige Änderungen eingebracht, auf die ich gleich noch eingehen werde. Aber zunächst möchte ich ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu den Änderungsanträgen der Oppositionsfraktionen machen.

Fange ich am besten mit der größten Oppositionsfraktion, dem Änderungsantrag der Grünen, an. Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/ Die Grünen, Sie drehen ja gleich das ganz große Rad, ganz nach dem Motto: „Was kostet die Welt“. Ihr Vorschlag aus dem COVID 19-Sondervermögen,

1 Milliarde Euro als Stammkapital für einen Corona-Niedersachsenfonds rauszunehmen, um damit 10 Milliarden Euro über die NBank als Anleihen zu vergeben, ist zwar ein netter Versuch, uns den Niedersachsenfond näher zu bringen, ist aber – so, wie Sie es angehen – nichts anderes, als einen Schattenhaushalt aufzubauen, und das unter dem Deckmantel von Corona. Das zeigt ganz deutlich, dass Sie die wirkliche Bekämpfung der Corona-

Krise überhaupt nicht ernstnehmen, ansonsten würden Sie nicht einfach 1 Milliarde Euro mal aus dem Sondervermögen herausnehmen.

Sie sehen insgesamt Änderungen in Höhe von 2,342 Milliarden Euro vor. Die Beratungen zu den Einzelplänen werden in diesen Tagen zeigen, dass Sie leider von einer soliden und verlässlichen

Haushaltspolitik weit entfernt sind

und sich mehr im „Wünsch-dir-was-Szenario“ wiederfinden. Interessant sind im Übrigen auch Ihre Kürzungsvorschläge, da werden wieder die alten Schlachten geschlagen: Autobahnplanungen, Landwirtschaftskammer, Stellenkürzungen in fast allen Bereichen, Rohstoffabgabe und Ausbuchung unserer politischen Liste, was natürlich auch nicht zu akzeptieren ist.

Und dann die Vorschläge der FDP, die im genauen Gegensatz zu den Vorschlägen der Grünen stehen. Ihre Ansätze sind ja mit den 164 Millionen Euro im Vergleich zu den Grünen eher bescheiden, allerdings ist Ihre Gegenfinanzierung unseriös. Da werden mal eben die Personalkosten um 35 Millionen Euro pauschal gesenkt, das Europaministerium zum dritten Mal abgewickelt – also, Regionalentwicklung spielt für Sie keine Rolle –, Zinsminderungen mit 80 Millionen veranschlagt, die Entwicklungszusammenarbeit um 1 Million gekürzt und, nicht zu vergessen, die Gleichstellungsbeauftragten in Kommunen unter 20.000 Einwohner gestrichen und nochmal 20 Millionen pauschal gekürzt.

Fortsetzung nächste Seite

*„Verlässlichkeit
 geben und
 Zukunft
 gestalten“*

„Vorbild Niedersächsischer Weg“

Fortsetzung

Zu Ihrem „500-Millionen-Euro-Corona-Sofortprogramm“ nur so viel: Sie erkennen zumindest den Bedarf der Corona-Hilfen an und buchen es aus dem Sondervermögen Corona-Vorsorgemittel aus. Bisher haben Sie eigentlich immer gegen das Corona-Sondervermögen argumentiert. Schön, dass Sie nun unsere Vorgehensweise akzeptieren.

Zusammenfassend kann man es so formulieren: Die einen wollen deutlich mehr Geld ausgeben, und die anderen sind unkonkret und nebulös.

Mein Fazit: Gut, dass die Große Koalition in diesem Land regiert und einen Haushaltsplan 2021 vorgelegt hat, der Maß und Mitte hält und dennoch die Herausforderungen der Zukunft angeht.

Die Corona Pandemie schlägt sich nicht nur auf der Ausgabenseite nieder.

Die November-Steuerschätzung hat deutlich gemacht, dass uns in den Jahren 2021 bis 2024 rund 870 Millionen Euro an Steuereinnahmen fehlen. Diese Mindereinnahmen dürften den Konsolidierungsdruck der kommenden Jahre noch einmal verstärken.

Zusammengefasst geben wir 35,9 Milliarden Euro zum Erhalt der Strukturen, für die Krisenbewältigung und zugleich für Investitionen in Zukunftsthemen aus. Dass wir heute hier kein Feuerwerk an neuen millionenschweren Projekten liefern, ist einfach der aktuellen Corona-Situation geschuldet und zeigt zugleich, dass wir sehr umsichtig und gezielt in die Zukunft Niedersachsens investieren.

Dabei ist jedoch auch klar, dass es mit der SPD-Fraktion kein Kaputtsparen in der Krise geben wird. Wie bekannt ist, bin ich kein großer Fan der Schuldenbremse und plädiere dafür, die Regelung der Schuldenbremse auf Bundesebene grundsätzlich zu überarbeiten.

Wir brauchen jetzt – mehr denn je – Handlungsspielräume, um notwendige Investitionen, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sicherzustellen.

Aktuell ist das Ziel ganz klar, dass das Gesundheitssystem weiterhin stabil und das Infektionsgeschehen beherrschbar bleibt. Zugleich sorgen wir dafür, dass alle wichtigen Aufgaben des Landes auf dem hohen Niveau der Vorjahre wahrgenommen werden können.

Ich möchte dennoch auf ein paar Themen stärker eingehen, die mir und meiner Fraktion besonders wichtig sind.

Mit der Finanzierung des „Niedersächsischen Wegs“ ist uns eine bundesweit einmalige Allianz für mehr Arten-, Natur- und Gewässerschutz gelungen. Dies zeigt Vorbildcharakter, weil sich Naturschutzverbände, Landwirtschaft und Politik in einem Dialog auf gemeinsame Maßnahmen geeinigt haben. Dankbar bin ich auch für die breite Unterstützung aus diesem Haus.

So werden auch die niedersächsischen Wälder gegen anhaltende Extremwetterlagen, Dürreperioden und den Borkenkäferbefall gewappnet.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es eine Selbstverständlichkeit, beste Bildung zu ermöglichen. Hier werden wir auch weiterhin unseren politischen Schwerpunkt setzen. Die Bildungskette geht von der frühkindlichen Bildung über die allgemeinbildenden Schulen und die berufliche Bildung hin zum lebenslangen Lernen.

Die Finanzierung der 2018 eingeführten Kitabetragsfreiheit wird 2021 fortgesetzt. Außerdem erhöhen wir die Finanzhilfe für die Kommunen um 50 Millionen Euro. Damit werden die Kommunen entlastet und der mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte allgemeine Finanzhilfesatz auf 58 Prozent ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 erhöht.

Mit der Förderrichtlinie „Qualität in Kitas“ werden unter anderem für einen schrittweise verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel oder auch für Entlastungs- und Qualifizierungsmaßnahmen Gelder bereitstellen, die im 2020 bis Mitte 2023 rund 360 Millionen Euro ausmachen.

Fortsetzung nächste Seite

300 Millionen Euro für Ganztagschulen

Fortsetzung

Ich begrüße außerordentlich die wachsende Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote, und um dieser auch gerecht zu werden, stellen wir in diesem Haushalt ca. 31 Millionen Euro für den Krippenausbau und 15 Millionen Euro für den Ausbau der Kindergärten bereit.

Der weitere Ausbau von Ganztagschulen ist für uns als SPD-Fraktion seit Jahren ein wichtiges Anliegen. Für die Gesamtfinanzierung nehmen wir jährlich rund 300 Millionen Euro in die Hand, um den Ganztagsbetrieb zu ermöglichen. Schulen, die sich auf den Weg zur Ganztagschule machen, werden wir das auch weiterhin ermöglichen.

Berufliche Bildung und die allgemeine schulische Bildung sind gleichwertig. Diesen bildungspolitischen Grundsatz verfolgen wir als SPD-Fraktion. Um flexible Lösungen zur Personalbewirtschaftung an BBSen zu ermöglichen, wird das Budget der Schulen strukturell dauerhaft um 7,5 Millionen Euro erhöht und einmalig für 2021 um weitere 3,5 Millionen Euro aufgestockt.

Die Kofinanzierung des Digitalpakts Schule durch das Land ermöglicht enorme Ressourcen zur Verbesserung der IT-Bildungsinfrastruktur an Niedersachsens Schulen.

Besonders hervorzuheben ist der Aktionsplan Ausbildung, der mit insgesamt 18 Millionen Euro junge Menschen und Betriebe unterstützt, die gerade in der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie faire und gute Arbeitsbedingungen aufweisen.

Weitere Schwerpunkte des Haushalts 2021 seien hier nur kurz erwähnt:

- Investitionen in das Gesundheitswesen und in die niedersächsische Krankenhauslandschaft,
- Förderung des bezahlbaren Wohnraums,
- Stärkung der Inneren Sicherheit durch zusätzliche Mittel für die Polizei mit 4 Millionen Euro (2,9 Millionen Euro für den Personalbereich und 1,1 Millionen Euro Erhöhung Sachkosten) sowie den Brand- und Katastrophenschutz mit 2,5 Millionen Euro – Also, liebe FDP, wir streichen keine Stellen bei der Polizei –,

- Förderung des ländlichen Raums und der sozialen Daseinsvorsorge „Zukunftsräume“ mit 4,5 Millionen Euro und zusätzlich 4 Millionen Euro über die politische Liste,

- Ausbau von Radwegen,

- Investition und Sanierung von Landesstraßen mit 110 Millionen Euro,

- Stärkung der maritimen Wirtschaft (NPorts weiterhin mit 40 Millionen Euro),

- und nicht zuletzt 55 Millionen Euro für die European Medical School in Oldenburg. Ein wichtiges Signal in die Region hinein.

Als regierungstragende Fraktionen von SPD und CDU haben wir mit einer der Corona-Situation angemessenen politischen Liste weitere Schwerpunkte im Haushalt 2021 setzen können.

Mit zusätzlichen 20 Millionen Euro haben wir drei Themenschwerpunkte gebildet:

Erstens: Stärkung des Ehrenamts, der Kultur und sozialer Einrichtungen (6,202 Millionen Euro). Hier will ich insbesondere auf die Erhöhung des Landesblindengeldes auf 410 Euro hinweisen, auf eine weitere Millionen Euro als Investitionsförderung für alternative Wohnformen im Alter und auf das fünfte Kinderschutzzentrum, sodass wir jetzt flächendeckend gut aufgestellt sind.

Zweitens: Stärkung der Kommunen und der ländlichen Räume (10,2 Millionen Euro). Hier gehen allein 4 Millionen an das MB, zur Aufstockung des sehr erfolgreichen Programms „Zukunftsräume Niedersachsen“, oder die 600.000 Euro für die Unterstützung der Kommunen im Endlagerstandort-Suchprozess

Drittens: Stärkung der Demokratie und des starken Staats (4,101 Millionen Euro).

Die Stärkung der politischen Bildung und der Kampf gegen Rechts sind eine sozialdemokratische Herzensangelegenheit. Hier sind insgesamt rund 1,3 Millionen Euro eingeplant.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass wir mit dem Haushalt für das Jahr 2021 trotz der Corona-Pandemie unsere Ziele fest im Blick behalten.“

Weitere Gesetze und Anträge

Zuständigkeit der Amtsgerichte für Insolvenzverfahren in Niedersachsen erhalten!

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung das Insolvenzrecht umfassend novellieren will und weist darauf hin, dass die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen und Ergänzungen sich auch unmittelbar auf die niedersächsische Justiz auswirken.

Nach geltender Regelung ist für Insolvenzverfahren ausschließlich das Amtsgericht zuständig ist, in dessen Bezirk ein Landgericht seinen Sitz hat. Bisher konnten die Länder weitere Amtsgerichte zu Insolvenzgerichten bestimmen und die Bezirke der Insolvenzgerichte abweichend festlegen. Niedersachsen hat von dieser Dezentralisierungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, sodass es derzeit 33 Insolvenzgerichte gibt. Der Gesetzentwurf will diese Länderermächtigung zur Gerichtsorganisation in Insolvenzverfahren im Wesentlichen auf Verbraucherinsolvenzverfahren beschränken, sodass zukünftig 22 der bisher 33 Insolvenzgerichte keine Regelinsolvenzverfahren (Unternehmensinsolvenzen) mehr bearbeiten dürften. Der Landtag bittet die Landesregierung daher, sich gegenüber der Bundesebene für eine Streichung bzw. Anpassung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderung mit dem Ziel einzusetzen, dass die Länder weiterhin die Zuständigkeit haben und die Standorte der Insolvenzgerichte bestimmen können.

Nachhaltige Hilfen für die Kultur- und Kreativbranche

Die anhaltende COVID-19-Pandemie stellt die Kultur- und Kreativbranche vor große Herausforderungen. Die großen kulturellen Institutionen stehen wirtschaftlich unter hohem Druck. Viele solselbstständige und freischaffende Künstlerinnen und Künstlern sowie der Beschäftigten in kulturellen Berufen sind existenziell betroffen. Ins-



besondere Künstlerinnen und Künstler sind es aber, die die für unsere Demokratie wichtigen Diskurse führen und damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Die Stützung und nachhaltige Hilfe der Kultur- und Kreativbranche ist deshalb nicht rein aus wirtschaftlichen und sozialen Interessen von großer Bedeutung; sie ist maßgeblich für den Erhalt unserer liberalen, demokratischen Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, zusammen mit dem Arbeitskreis der niedersächsischen Kulturverbände neue, auch digitale Veranstaltungsformate auszuloten und diese aktiv zu unterstützen. Weiter soll sichergestellt werden, dass Projektfördergelder, die in Aussicht gestellt, bewilligt oder schon ausgezahlt wurden, pandemiebedingt zum jetzigen Zeitpunkt nicht zurückgezahlt werden müssen. Ebenso soll die Situation der solselbstständigen und freischaffenden Künstlerinnen und Künstler im Dialog mit den entsprechenden Verbänden evaluiert werden, damit die Hilfen bei Fortdauer der COVID-19-Pandemie gegebenenfalls weitergeführt oder angepasst werden. Ebenfalls soll sich das Land auf Bundesebene dafür stark machen, dass die Förderung über das Programm „NEUSTART KULTUR“ einfacher, übersichtlicher und bürokratieärmer gestaltet wird, um der Kultur- und Kreativbranche schnelle Hilfen zukommen zu lassen.

Das Handwerk zeigt sich flexibel und krisenfest

Hannover - Das Handwerk ist vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen und habe sich durch eine hohe Flexibilität als pandemiefest erwiesen. Das meint die SPD-Landtagsfraktion. Im Gegensatz zu anderen Branchen habe das

Handwerk in weiten Teilen weiterhin eine hohe Auftragslage. Zweifelsohne seien aber bestimmte Handwerks-

sektoren wie der Messebau arg von den Folgen der Pandemie betroffen. Auch die zeitweiligen Schließungen im Bereich des Kosmetik- und Friseurhandwerks hätten diesen Unternehmen Schäden zugeführt.

Als zentrale Stützungsinstrumente haben sich die Sofort- und Überbrückungshilfen der Politik erwiesen, welche neben der Kurzarbeit und Schnellkrediten der KfW-Bank in der Krise noch schlimmere Konsequenzen abfedern konnten. Das Handwerk habe in großer Zahl rasch und konsequent Hygienebestimmungen umgesetzt und mit eigenen Konzepten versucht, zur Eindämmung der Virusausbreitung beizutragen. „Trotz der Anpassungsfähigkeit vieler Betriebe müssen wir uns nichts vormachen: Für einige Un-

ternehmerinnen und Unternehmer wird dies ein schwerer Winter“, so die SPD-Landtagsfraktion. Land und Bund müssten jetzt Sorge dafür tragen, dass Insolvenzen abgewendet werden können und Existenzen nicht auf dem Spiel stehen. Vielerorts sei

jedoch die Auftragslage im Handwerk auch für 2021 gut. Das Problem sei nicht der Auftragsmangel, sondern der

Fachkräfte- und

Nachwuchsmangel“, so die SPD. Um eine Ausbildung im Handwerk attraktiv zu gestalten und letztlich auch die Meisterausbildung zu fördern, hat die SPD-geführte Landesregierung bereits vor einigen Jahren die Meisterprämie eingeführt. Für jede bestandene Meisterprüfung sollen weiterhin 4.000 Euro beantragt werden können. Seit dem vierten Quartal 2017 konnten bisher mehr als 5.000 Prämien bewilligt und somit ein Betrag von über 21 Millionen Euro ausgezahlt werden. Die Meisterprämie für das Handwerk ist mit 10 Millionen Euro auch im Haushalt 2021 wieder vorgesehen. Auch für die Weiterbildungsprämie, die beispielsweise für Industriemeister gilt und mit 1.000 Euro je Fall dotiert ist, stehen im Haushalt 2021 zwei Millionen Euro bereit.

„Ausbildung attraktiv gestalten“

Kontakt zu Hanne

Fraktionsbüro Hannover:
Marion Glufke
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
0511-30304035
johanne.modder@lt.niedersachsen.de

Wahlkreisbüro Leer:

Heiner Schröder
Bianca Yzer
Friesenstraße 58
26789 Leer
0491-99755443 (Bianca)
0491-99755444 (Heiner)
buero@johanne-modder.de

Internet Hanne

www.johanne-modder.de

Internet Fraktion

<http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de>

Facebook Hanne

www.facebook.com/johanne.modder

Facebook Fraktion

www.facebook.com/spd.fraktion.niedersachsen

Impressum:

Verantwortlich:
Johanne Modder

Redaktion (Texte und Bilder, wenn nicht anders vermerkt):
Heiner Schröder